

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. André Hahn, Christian Görke, Gökey Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke**

### **Bundessanierungsprogramm „SOS-Seepferdchen“ für Schwimmbäder auflegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol (SPD) aus dem Bundesbauministerium auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn vom 6. Juni 2024 weiß die Bundesregierung nicht, ob und in welchem Umfang ihre Aktivitäten dazu beitragen, den beklagenswerten Zustand von Schwimmbädern in Deutschland und hinsichtlich der sinkenden Schwimmkompetenz in der Bevölkerung zu verbessern (Fortschritte bei der Rettung der Schwimmbäder nicht erkennbar - Dr. André Hahn ([andre-hahn.eu](mailto:andre-hahn.eu)). Anscheinend ist die Rettung der Schwimmbäder, die in einer Petition mit über 120.000 Unterschriften gefordert und vom Bundestag am 2. Juli 2020 mit klarem Auftrag auch bekräftigt wurde (BT-Drs. 19/20641), keine vorrangige Aufgabe für die Ampel-Koalition. Die in der o.g. Antwort aufgeführten Aktivitäten des Bundes zum Abbau des dramatischen Sanierungsstaus bei Schwimmbädern sind viel zu wenig und obwohl die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag hier deutliche Zuwächse versprach, wurden bestehende Förderprogramme eher zurückgefahren und neue Programme auf Eis gelegt.

In Deutschland gibt es laut der Datenbank „Bäderleben“ aktuell 10.108 Schwimmbäder, davon 1.643 Hallen-, 2.467 Frei- und 388 Kombibäder (Bäderleben - Abfrage Bäder suchen ([baederleben.de](http://baederleben.de)). Darüber hinaus erfasst Bäderleben aktuell 943 Schulbäder. Hilfreich ist hier auch der unter der Leitung von Prof. Dr. Lutz Thieme von der Hochschule Koblenz 2022 erarbeitete Forschungsbericht Bäderleben.

Jedes zweite Schwimmbad muss saniert, genauer gesagt modernisiert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die energetische Sanierung und die Schaffung von Barrierefreiheit. Der Sanierungsstau betrug laut einer Studie der Universität Wuppertal im Jahr 2016 bereits 4,5 Milliarden Euro und ist in den vergangenen Jahren weiter angewachsen, auch weil die von Bund und Ländern aufgelegten Programme viel zu gering waren bzw. sind (Weilandt, M. und Wulf, O.: Sanierungsbedarf und Schließungspläne in der deutschen Bäderlandschaft, in: AB Archiv des Bäderwesens 12/2016, S. 728 ff).

Weil Schwimmbäder freiwillige Leistungen der Kommunen sind, gehören sie angesichts der Finanznot oft zu den ersten Angeboten, die weggekürzt werden. Besonders betroffen sind Gemeinden, die wenig Geld haben.

Das Bädersterben hat fatale Auswirkungen. Deutschland entwickelt sich zu einem Land der Nichtschwimmer. Immer weniger Kinder lernen schwimmen. Laut der DLRG (Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft) sind sechs von 10 Kindern (58 Prozent) am Ende der Grundschule keine sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer (Schwimmfähigkeit | DLRG e.V.). Mindestens 378 Menschen ertranken 2021 in Deutschland (Presseinfo | DLRG e.V.). Ertrinken gehört inzwischen zu den häufigsten Unfalltodesursachen für Kinder.

Im Sommer fällt besonders auf, dass die Bäder fehlen. Vor allem Familien, die sich keinen Urlaub oder teure Ausflüge leisten können, sind in den Sommerferien auf Angebote in der Nähe angewiesen. Doch Schwimmbäder sind nicht nur wichtige Sport – und Freizeitangebote, Ausbildungsstätten für Rettungsschwimmer sowie des Rehabilitations- und Gesundheitssports, sondern einer der wenigen Orte der Gemeinde, an denen noch alle zusammenkommen. Sie zu erhalten ist deshalb ein Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft. Auch wenn Schwimmbäder in der Regel ein „Zuschussgeschäft“ sind, dürfen sie als Teil der Daseinsvorsorge nicht weggekürzt werden.

Das Bädersterben muss gestoppt werden, nötig ist eine Trendwende: Ausreichende Finanzierung für die Bäder und kostenlosen Eintritt für alle Kindern. Schwimmbäder und die Möglichkeit schwimmen zu lernen, sollte als kommunale Pflichtaufgabe definiert werden. Bund und Länder müssen hier angemessen unterstützen.

Ein weiteres Problem ist der Personalmangel. Es fehlen Schwimmlehrer\*innen, Rettungsschwimmer\*innen, Übungsleiter\*innen in den Vereinen und weiteres Personal in den Schwimmbädern. Es wird zu wenig ausgebildet, unattraktive Arbeitszeiten und schlechte Bezahlung verschärfen das Problem. Auch das führt zum Ausfall von Schwimmunterricht sowie eingeschränkten Öffnungszeiten von Schwimmbädern und zu geringen Angeboten zum Training in Schwimmvereinen.

Dabei reichen die vorhandenen Schwimmflächen wie auch die Zahl an ausgebildeten Schwimmlehrer\*innen, Übungsleiter\*innen und Rettungsschwimmer\*innen nicht aus, um den Schwimmunterricht an allen Schulen, einen stabilen Betrieb in den vorhandenen Schwimmbädern und eine Absicherung der Badesaison durch Rettungsschwimmer an den Badestränden zu gewährleisten.

Vorschläge für eine Trendwende liegen bereits auf dem Tisch. Dazu gehört das 2023 von der „Bäderallianz Deutschland“ erarbeitete Dokument „Die Zukunft der deutschen Bäder – Vision, Perspektive und politische Handlungsempfehlung der Bäderallianz Deutschland“ (03\_ZukunftBaeder\_Baederallianz.pdf).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern,
  1. ein Bundessanierungsprogramm für eine in allen Regionen des Landes bedarfsgerechte Ausstattung mit modernen, ökologischen und barrierefreien Schwimmbädern zu erarbeiten. Ziel dabei ist, mit einem „Goldenen Plan Sportstätten“ den Sanierungsstau durch Modernisierungen und Neubau in den folgenden 15 Jahren gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen abzubauen. Der Bund soll sich daran mit mindestens einer Milliarde Euro pro Jahr (darunter mindestens 500 Millionen für Schwimmbäder) beteiligen;
  2. ein Programm zur zeitnahen Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zum Schwimmunterricht vom 4. Mai 2017 zu entwickeln. Im

Mittelpunkt steht dabei, allen Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am Schwimmunterricht zu ermöglichen mit dem Ziel, dass alle Kinder bis zum Ende der Primarstufe sicher schwimmen können;

3. den kostenlosen Zugang für Kinder zu Schwimm- und Freibädern, wie es bereits in Frankfurt/Main gehandhabt wird (Tickets: Haben Kinder & Jugendliche unter 15 Jahren freien Eintritt? - Frankfurter Bäder (frankfurterbaeder.de) bundesweit zu ermöglichen;
4. anerkannten Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen das Recht einzuräumen, Schwimmbäder öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettbewerbsbetrieb unentgeltlich zu nutzen, wie es bereits im Freistaat Thüringen auf Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes ermöglicht wird (Bürgerservice Thüringen - § 15 ThürSportFG | Landesnorm Thüringen | Nutzung | § 15 - Nutzung | gültig ab: 01.01.2020 (thueringen.de);
5. das ehrenamtliche Engagement als Übungsleiter\*in oder Rettungsschwimmer\*in stärker zu fördern, u. a. durch Anerkennung ihrer Ausbildung als Bildungsurlaub in allen 16 Bundesländern.

Berlin, den 2. Juli 2024

**Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*